

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



26. Jahrgang

Seelow, den 18.12.2019

Nr. 10

Seite

~~Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland~~

Beschluss des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland vom 13.11.2019	2
Beschlüsse des Kreistages vom 11.12.2019	2
Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Beteiligungsberichtes des Landkreises Märkisch-Oderland für das Geschäftsjahr 2018	3
Bekanntmachung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland 2020 (Abfallentsorgungssatzung – AESMOL 2020)	4
Bekanntmachung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2020 (Abfallgebührensatzung – AGSMOL 2020)	29
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland	50

~~Bekanntmachungen anderer Stellen~~

~~Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree~~

Bekanntmachung zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	52
Bekanntmachung der Bilanz zum 31.12.2018 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	53

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland

Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland	54
Bekanntmachung zur beabsichtigten Erhöhung von Gebührensätzen ab dem 01.01.2020	56

Impressum

57

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland

Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland

6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland

Auf der Grundlage der §§ 1f. und 10 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), der §§ 2, 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), sowie § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 14.12.2009 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 17 vom 29.12.2009, S. 5 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr.6 vom 29.12.2009, S. 21), zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 16.05.2018 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 6 vom 29. Juni 2018, S. 12 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 6 vom 12. Juni 2018, S. 4) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland in ihrer Sitzung am 06.11.2019 folgende sechste Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 14.12.2009 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 17 vom 29.12.2009, S. 5 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr.6 vom 29.12.2009, S. 21), zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 16.05.2018 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 6 vom 29. Juni 2018, S. 12 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 6 vom 12. Juni 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung des § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Jeder Vertreter des Verbandsmitgliedes in der Verbandsversammlung hat je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme. Für die Einwohnerzahl ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vor-letzten Jahres (Stichtag) entscheidend. Sofern Verbandsmitglieder eine oder beide Aufgaben nur für einzelne Ortsteile auf den Verband übertragen haben, sind nur die Einwohner der jeweiligen Ortsteile maßgeblich. Für diese Ortsteile sind die vom jeweiligen Einwohnermeldeamt zum 31. Dezember des vorletzten Jahres gemeldeten Einwohner maßgeblich. Nach der vorstehenden Regelung vertreten die Verbandsmitglieder z. Z. die folgenden Stimmzahlen:

Berkenbrück	2 Stimmen
Briesen	3 Stimmen
Fürstenwalde	32 Stimmen
Grünheide	3 Stimmen
Langewahl	1 Stimme
Bad Saarow	1 Stimme
Rauen	2 Stimmen
Spreenhagen	4 Stimmen
Steinhöfel	5 Stimmen
Treplin	1 Stimme
Lebus	4 Stimmen
Zeschdorf	2 Stimmen
Fichtenhöhe	1 Stimme

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Fürstenwalde 0.12.2019

Ort, Datum



Schröder
Verbandsvorsteher



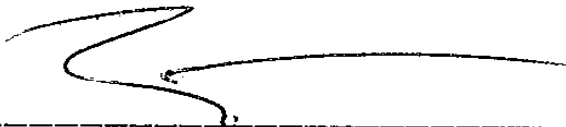
Bekanntmachungsanordnung

Die Vorlage der am 01.12.2019 beschlossenen sechsten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung und dortiger Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Fürstenwalde 01.12.2019

Ort, Datum



Schröder
Verbandsvorsteher



Bekanntmachung zur beabsichtigten Erhöhung von Gebührensätzen ab dem 01.01.2020

~~Hinweis zur beabsichtigten Erhöhung von Gebührensätzen ab dem 01.01.2020~~

~~Der Zweckverband beabsichtigt, die Gebührensätze für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet mit Wirkung vom 01.01.2020 zu erhöhen.~~

~~1. Es ist beabsichtigt, die Leistungsgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserableitung und -behandlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland (Abwassergebührensatzung – AGS) mit Wirkung ab dem 01.01.2020 wie folgt neu festzusetzen:~~